

Öffentliche Toiletten in der Maxvorstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09137

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064 (Anlage 1)

Beschluss des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt vom 07.03.2023 (Anlage 2)

Abweichender Beschluss des BA 3 -- Maxvorstadt vom 20.03.2023 (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 17.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an belebten Stellen in der Maxvorstadt mobile bzw. temporäre Toiletten aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Ziel des Baureferates ist es, das Angebot an öffentlichen Toiletten auf den Flächen in seiner Zuständigkeit sukzessive und bedarfsgerecht auszubauen.

Schon jetzt stehen stadtweit etwa 150 öffentliche Toiletten in Bauwerken des öffentlichen Nahverkehrs, wie z. B. U-Bahnhaltestellen, in anderen städtischen Gebäuden, auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grünanlagen sowie an der Isar zur Verfügung.

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 vom 03.12.2019 "Toiletten im öffentlichen Raum") beauftragt, an 29 Stellen im Stadtgebiet feste Toilettenanlagen zu errichten.

Auch für den Stadtbezirk 3 Maxvorstadt ist ein Standort am Maßmannpark (Maßmannstrasse / Ecke Schleißheimer Straße) beschlossen worden. Die Toilettenanlage ist bereits in Betrieb.

Zudem gibt es an anderen Stellen im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt (oder unmittelbar angrenzend) öffentliche Toiletten, wie z. B. Hauptbahnhof und Hauptbahnhof Nordseite, Karlsplatz / Stachus Untergeschoss, U-Bahnhof Josephsplatz, U-Bahnhof Odeonsplatz, U-Bahnhof Universität und Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB).

Halböffentliche Toiletten befinden sich auch in den zahlreichen Museen, u. a. in den Pinakotheken, in der Glyptothek und im Lenbachhaus.

Mobiltoiletten stellt das Baureferat nur in besonders stark frequentierten Bereichen, wie in größeren städtischen Parkanlagen und im Isarhochwasserbett, auf, sofern es im näheren Umfeld keine stationären Toiletten gibt. Unterhalt und Betrieb der Toiletten sind jedoch teuer. So kosten Miete und Reinigung einer Mobiltoilette bis zu 3.000 € monatlich; für ein stationäres WC sind jährliche Kosten von 60.000 – 100.000 € zu veranschlagen.

Mittel für neue oder zusätzliche Toiletten stehen dem Baureferat nicht zur Verfügung. Sofern der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt dennoch ein zusätzliches Angebot schaffen möchte und die gewünschten Standorte im öffentlichen Raum benennt, wäre vorbehaltlich einer vorherigen Prüfung eine Aufstellung mobiler Toiletten möglich, sofern Mittel aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung gestellt werden.

Im Schreiben des BA 3 Maxvorstadt vom 20.03.2023 setzt sich der Bezirksausschuss wiederholt für die Errichtung von Toilettenanlagen an den Standorten Königsplatz, Arnulfpark sowie an der Elisenstraße ein.

Hierzu kann das Baureferat mitteilen, dass die Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des Königsplatzes bereits mit der Beschlussvorlage des Bauausschusses vom 03.12.2019 durch das Baureferat geprüft wurde. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Königsplatz nicht dem mit Beschluss aktualisierten Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung entspricht.

Zudem befinden sich die Flächen des Königsplatzes im Eigentum des Freistaates Bayern und werden vom Baureferat lediglich hinsichtlich des Unterhalts und der Pflege betreut.

Hinsichtlich der geforderten Toilettenanlage am Arnulfpark können wir Ihnen mitteilen, dass diese auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 v. 03.12.2019) bis Anfang 2026 errichtet wird.

Das Baureferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses mit dem Mobilitätsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Bauausschuss und dem Gesundheitsausschuss vom 02.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12162) beauftragt, gegenüber vom Karl-Stützel-Platz am Standort der Korbinian-Küche eine Neugestaltung des Platzes zu planen, mit hochwertiger barrierefreier Toilette, Doppelstöcker-Fahrradparken und ausreichend Flächen für die Korbinian-Küche sowie Aufenthalt, und dies dem Stadtrat vorzulegen.

Bis zur Inbetriebnahme der Toilettenanlage unterhält das Baureferat an gleicher Stelle eine mobile barrierefreie Toilette.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 v. 03.12.2019) werden im Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt zwei stationäre Toilettenanlagen (Maßmannpark und Arnulfpark) realisiert.

2. Auf Grundlage des Beschlusses der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses mit dem Mobilitätsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Bauausschuss und dem Gesundheitsausschuss vom 02.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12162) wird die ehemalige Parkplatzfläche gegenüber des Karl-Stützel-Platzes am Standort der Korbinianküche durch das Baureferat neu gestaltet unter Verstetigung der Korbinianküche, Errichtung einer Toilettenanlage sowie der Realisierung doppelstöckiger Fahrradparkanlagen. Die Neuplanung ist dem Stadtrat vorzulegen. Bis zur Inbetriebnahme der Toilettenanlage unterhält das Baureferat an gleicher Stelle eine mobile barrierefreie Toilette.
3. Im Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt stehen an verschiedenen Stellen im öffentlichen und halböffentlichen Raum Toiletten zur Verfügung.
Zusätzliche mobile Toiletten in der Maxvorstadt können realisiert werden, wenn der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt Mittel aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung stellt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau - GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.